



**BETRIEBLICHE SUCHTHILFE
DER STADT REGENSBURG**

TÄTIGKEITSBERICHT

2002

Impressum:

Herausgeber ©: Stadt Regensburg
Verwaltungsreferat

Redaktion: Verwaltungsreferat
Personalamt,
Betriebliche Suchthilfe

Satz und Layout: Personalamt,
Betriebliche Suchthilfe

Druck: Hauptamt, Personalamt
Auflage: 300

Regensburg, Mai 2003

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	4
Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg	
1. Leitziele	5
2. Formalangaben	6
3. Mitarbeit und Mitgliedschaft in Arbeitskreisen und Gremien	6
4. Aus- und Weiterbildung	7
Tätigkeiten der Betrieblichen Suchthilfe 2002	
5. Allgemeine Leistungsbeschreibung	8
6. Kommentierte Statistiken	9
7. Interne Öffentlichkeitsarbeit	15
8. Innerbetriebliche Zusammenarbeit	15
9. Zusammenfassung	16
Anhang	
Aktuelle Zahlen und Fakten zum Thema „Sucht“	17

Vorbemerkung

Dieser dritte Tätigkeitsbericht der Betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg beruht auf der bewährten Struktur des Vorjahresberichts. Da der Bericht nicht nur eine Auflistung von Fallzahlen und Tätigkeiten sein will, enthält er darüber hinaus Einschätzungen und (auch kritische) Anmerkungen, die durchaus einen konstruktiven Dialog mit interessierten Lesern auslösen sollen. Auf diese Weise hofft die Betriebliche Suchthilfe ihr Angebot und ihre Arbeitsweise weiter verbessern zu können.

Anzahl und Art der Statistiken folgen den Vorgaben des „Einrichtungsbezogenen Informationssystems“ der EBIS-AG, die bundesweit statistisch verwertbare Merkmale zu Einrichtungen, Klienten, Problemkreisen sowie zum Beratungs- und Behandlungsverlauf erfasst und sich durch das „Institut für Therapieforschung“ (IFT) evaluieren lässt.

Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg

1. Leitziele

Als Ziele der betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg nennt die Dienstvereinbarung Suchthilfe, ausgehend vom Grundsatz der Gleichbehandlung aller Beschäftigten:

- suchtbezogenen Störungen am Arbeitsplatz vorzubeugen bzw. verstärkt auf diese einzugehen
- den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Medikamenten und anderen Substanzen in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu fördern
- die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten oder wiederherzustellen
- die Arbeitssicherheit zu gewährleisten
- Gefährdeten bzw. Abhängigen ein rechtzeitiges Hilfsangebot zu unterbreiten
- allen Betroffenen, einschließlich der Vorgesetzten, eine Richtlinie an die Hand zu geben, um dienstliches Handeln zu koordinieren und aufeinander abzustimmen
- zu der für Suchtgefährdete und Suchtkranke notwendigen Klarheit im Vorgehen beizutragen
- Enttabuisierung des Themas „Suchtmittelauswirkungen am Arbeitsplatz“.

Der Zweck der Betrieblichen Suchthilfe ist es, das Interesse des Arbeitgebers an der Reduzierung von suchtmittelbedingten Kosten, an der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und eines positiven Betriebsklimas mit den Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wiedergewinnung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit so miteinander zu verbinden, dass beide Seiten gewinnen.

2. Formalangaben

Betriebliche Suchthelferin: Gudrun Wilke

Telefon 0941/507-1131 (dienstlich)
 0941/894299 (privat)
 0160/91149489 Handy
Fax 0941/8107497

E-Mail gudrun.wilke@regensburg.de (dienstlich)
 gudrun.wilke@freenet.de (privat)

Räumlichkeiten und Öffnungszeiten

Büro:

Roter Herzfleck 2, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 05

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 14.00 Uhr
Montag bis Freitag: nachmittags und abends nach Vereinbarung

3. Mitarbeit und Mitgliedschaft in Arbeitskreisen und Gremien

Die Betriebliche Suchthelferin wirkte mit im *Suchtarbeitskreis Regensburg*, der zentralen Arbeitsgemeinschaft aller mit dem Thema Sucht befassten Institutionen in Stadt und Landkreis Regensburg. Sie nahm als 2. Vorsitzende an den halbjährlichen Plenumsitzungen teil und unterstützte den Suchtarbeitskreis in folgenden Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe A: Koordinierung der Suchtarbeit mit den Kostenträgern

Arbeitsgruppe D: Nachsorge und Rehabilitation

Ferner ist die Betriebliche Suchthelferin aktives Mitglied folgender Institutionen:

- Arbeitskreis *Betriebliche Suchtprävention* des Landescaritasverbands München
- Arbeitskreis *Frau und Gesundheit* des Gesundheitsamts Regensburg
- *Gemeindenaher Gesundheitskonferenz* (GGK) Regensburg
- Arbeitsgruppe „Suchthilfe“ der Stadt Regensburg
- Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung“ der Stadt Regensburg

4. Aus- und Weiterbildung

Datum	Veranstaltung
25.04.2002	Fortbildungsveranstaltung der Fachvereinigung Arbeitssicherung Südbayern/Schwaben „Suchtprobleme im Betrieb“
29.10.2002	Fortbildungsveranstaltung „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Suchtarbeitskreis Regensburg)
04.-06.11.2002	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt – Fachkonferenz der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren (DHS) in Halle
14.11.2002	Neue Formen der Konfliktlösung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Mediation ohne Gerichtsverfahren (Elke Koch, Rechtsanwältin/Wirtschaftsmediatorin)

Die Suchthelferin erhält regelmäßig in ca. sechswöchigem Rhythmus Einzel-Supervision durch Herrn Wolfgang Rieder, Diplom-Sozialpädagoge und anerkannter Supervisor der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.

Tätigkeiten der Betrieblichen Suchthilfe 2002

5. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg erbringt auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Suchthilfe folgende Leistungen:

- Organisation des gesamten Hilfsprozesses
- Informations- und Beratungsgespräche mit Betroffenen und Angehörigen, Führungskräften, Personalräten, Mitarbeitern
- Motivationsgespräche mit Betroffenen
- Vermittlung von außerbetrieblichen Hilfsangeboten und Therapiemöglichkeiten
- Betreuung der Betroffenen und Angehörigen während der Therapiezeit
- Nachsorge-Begleitung und Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung der Betroffenen
- Rückfallgespräche mit Betroffenen und Angehörigen
- Kooperatives Handeln und Zusammenarbeiten mit allen Abteilungen und Personen, die in den jeweiligen Prozess involviert sind
- Mitwirkung an suchtpreventiven Maßnahmen, z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Referate und Publikationen in internen und externen Medien
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Alle vertraulichen Gesprächsinhalte mit Betroffenen und deren Angehörigen unterliegen der Schweigepflicht, die nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden kann.

Unmittelbares suchtherapeutisches Arbeiten gehört nicht zu den Aufgaben der Betrieblichen Suchthilfe, sondern ist ausschließlich *externen* suchtmmedizinisch und -psychologisch ausgebildeten Fachkräften vorbehalten, damit keinerlei Zweifel des Suchtpatienten an der absoluten Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und am vollständigen Schutz seiner Krankheitsdaten entstehen kann.

6. Kommentierte statistische Angaben

Tabelle 1: Anzahl der Klienten

Jahr	Anzahl der Klienten gesamt	Klienten mit mehreren Kon- takten	Klienten mit einem Kon- takt
2001	190	107	83
2002	211	96	115

Die Anzahl der Betreuten hat sich gegenüber 2001 zwar insgesamt nochmals um ca. 10% erhöht, die Arbeitsbelastung ist aber 2002 nicht gestiegen, weil der Fallzahlzuwachs ausschließlich durch Klienten mit nur einem Kontakt verursacht wurde. Gleichwohl hat die Betriebliche Suchthelferin mit der kontinuierlichen Betreuung von fast 100 Klienten die Auslastungsgrenze erreicht.

Tabelle 2: geschlechtsspezifische Anteile

In der Beratung betrug der Anteil	2002 (in Klammern 2001)
weiblicher Klienten	55,45 % (56,32)
männlicher Klienten	44,55 % (43,68)

Der Anteil weiblicher Klienten ist gegenüber 2001 ungefähr gleich geblieben. Dass – entgegen der statistischen Suchtbetroffenheit – über die Hälfte der Klienten weiblich sind, beruht vermutlich darauf, dass Mitarbeiterinnen stärker motiviert sind, sich an die Betriebliche Suchthilfestelle zu wenden, wenn diese mit einer Frau besetzt ist.

Tabelle 3: suchtspezifische Beratungsmaßnahmen

Beratungsmaßnahmen – suchtspezifisch –	Anzahl der Personen (in Klammern 2001)		
	gesamt	weibl.	männl.
Beratung und Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
Beratungsgespräche – einmalig –	94 (45)	43	51
Motivationale Beratung – mehrmals –	11 (29)	3	8
Betreuung unter 1 Jahr – intensiv –	17 (12)	6	11
Betreuung über 1 Jahr – langfristig – (Nachsorge)	11 (9)	5	4
Betreuung über 3 Jahre – langfristig – (Nachsorge)	9 (4)	5	4
gesamt	142 (99)	60	82
Sonstige Maßnahmen			
Telefonische Beratung und Fachgespräche	310 (483)	---	---
Mitbetreuung von Angehörigen	25 (18)	19	6
explizite Beratung von Angehörigen – einmalig	9 (6)	8	1
explizite Beratung von Angehörigen – mehrmals	4 (5)	4	-
gesamt	379 (512)	31	7
Beratung von <u>nicht städtischen</u> Klienten			
schriftliche Beratung und Information (per Brief oder E-Mail)	3 (18)	---	---
Beratungs- und Informationsgespräch – einmalig –	6 (25)	5	1
Weiterleitung an entsprechende Einrichtungen zur Weiterbetreuung			
gesamt	9 (43)	5	1

Die Zahl der persönlichen Beratungsgespräche hat insgesamt um fast 50 % zugenommen, fast doppelt so viele männliche Klienten wie im Vorjahr haben die Beratungsstelle für ein persönliches Gespräch aufgesucht. Korrespondierend dazu hat die Zahl der telefonischen Beratungen abgenommen. Diese Tendenz ist begrüßenswert, da die persönliche Beratung in der Regel intensiver und informativer verläuft als die telefonische Beratung.

Angewachsen ist auch die Zahl der Angehörigen, die von der Suchtberaterin mitbetreut wurden. Trotz der damit verbundenen zusätzlichen Belastung ist diese Entwicklung erfreulich, denn informierte Angehörige spielen für den Therapieerfolg häufig eine entscheidende Rolle. Der deutliche Rückgang in der Zahl nichtstädtischer Klienten ist darauf zurückzuführen, dass das Mißverständnis, die Betriebliche Suchthilfe sei eine allgemein zugängliche Einrichtung der Stadt Regensburg für die Bürgerschaft, weitgehend abgebaut ist.

Die persönlichen Beratungsgespräche werden nach Terminvereinbarung durchgeführt und dauern je nach Klienteninteresse zwischen 20 und 120 Minuten.

Tabelle 4: Nicht suchtspezifische Beratung und Betreuung

Beratung und Betreuung von Klienten mit psychischen Störungen	Anzahl der Personen (in Klammern 2001)		
	gesamt	weiblich	männlich
Beratungsgespräch – einmalig –	6 (13)	5	1
Betreuung – langfristig –	19 (24)	16	3
gesamt	25 (37)	21	4

Der Rückgang der Fallzahlen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein von den 37 Klienten des Jahres 2001 zwölf nach einem ausführlichen Beratungsgespräch an externe fachliche Einrichtungen verwiesen bzw. bei der Suche nach solchen Einrichtungen unterstützt werden konnten.

Alle langfristig betreuten Personen befinden sich in externen therapeutischen Maßnahmen und werden zusätzlich regelmäßig von der Betrieblichen Suchthelferin betreut. Die Zahl von 25 Klienten mit psychischen Störungen ohne Suchthintergrund zeigt, dass die Betriebliche Suchthilfe auch weiterhin in Problemkreisen tätig werden muss, die nicht zu ihrem eigentlichen Aufgabengebiet gehören, weil für diesen Personenkreis kein der Betrieblichen Suchthilfe analoges spezifisches Hilfsangebot existiert.

Tabelle 5: Beratungsgründe

Grund der Beratung	Männer	Frauen	Gesamt (in Klammern 2001)	
			absolut	relativ (%)
Alkohol	84 (70)	64 (55)	148 (125)	70,14 % (65,79)
Medikamente	---	5	5	2,37 % (1,57)
Alkohol/Medikamente	4	6	10	4,74 % (4,74)
Illegale Drogen	1	3	4	1,90 % (0,53)
Nikotin	---	---	---	0 % (0)
andere Stimulantien	---	---	---	0 % (0)
Ess-Störungen	---	6	6	2,84 % (2,11)
psychische Störungen ohne Suchthintergrund (v.a. Depressionen)	4	21	25	11,85 % (19,47)
Ko-Abhängigkeit	1	12	13	6,16 % (5,79)
gesamt	94	117	211	100 % (100)

Alkohol weiter steigend, andere Suchtmittel etwa gleichbleibend, Nikotin weiterhin nicht als Störfaktor existent, psychische Störungen rückläufig.

Der Alkoholkonsum ist mit über 70 % aller Beratungsfälle der entscheidende Faktor der Suchtproblematik. Der Alkoholkonsum wird – gemessen am tatsächlichen Gefährdungspotential – in der Öffentlichkeit nach wie vor stark bagatellisiert. Dieser Umstand beeinträchtigt

die Arbeit der Betrieblichen Suchthilfe enorm, weil sehr viele Klienten den regel- und übermäßigen Alkoholkonsum für selbstverständlich halten und daher meist erst sehr spät zur notwendigen Gefährdungs- und Krankheitseinsicht gelangen. Das Suchtmittel Nikotin, das (wie schon 2001) in keinem Fall Beratungsgrund war, scheint als „Störfaktor“ am Arbeitsplatz kaum eine Rolle zu spielen.

Tabelle 6: Vermittlungsinstanzen

ohne Vermittlung	110	52,1 % (56,3)
davon		
über Besuch der Homepage	11	5,2 %
ko-abhängige Angehörige	13	6,2 % (5,8)

Interne Vermittlung	33	15,6 %
davon		
Personalamt	21	9,9 % (6,3)
GPR/ÖPR	0	0 % (3,2)
Vorgesetzte	1	0,5 % (3,2)
Medizinischer Dienst der Stadt Regensburg	4	1,9 %
Gleichstellungsstelle	0	0 %
ehemalige Klienten	7	3,3 %

Externe Vermittlung	68	32,3 %
davon		
Angehörige/Freunde/Bekannte	21	9,9 % (9,4)
Fachambulanz für Suchtprobleme	8	3,8 % (2,6)
Gesundheitsamt/Suchtberatung	11	5,2 % (3,9)
Gesundheitsamt/sozial-psychiatrischer Dienst	3	1,4 % (1,0)
Polizei	0	0 % (1,0)
Selbsthilfegruppen	9	4,3 % (2,6)
Kliniken	11	5,2 % (2,6)
ärztliche Praxis	5	2,4 % (2,1)

Gesamt	211	100 %
---------------	------------	--------------

Die Statistik verdeutlicht, dass Klienten nur in geringem Maß (15,6 %) innerbetrieblich an die Suchthilfestelle vermittelt werden. Besonders die Vermittlung durch Vorgesetzte (0,5 %) tendiert gegen Null. Dies ist für die Klienten u.U. sehr nachteilig, weil der therapeutische Prozess umso langwieriger und belastender ist, je später die Suchtgefährdung bzw. –abhängigkeit behandelt werden kann. Mit einem entsprechenden Mitarbeitergespräch so lange zu warten, bis der suchtgefährdete Mitarbeiter seine Dienstpflichten schwerwiegend verletzt hat, ist ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht, der jede Führungskraft nachkommen muss.

Tabelle 7: Beratungs- und Betreuungsergebnisse

Beratungs- und Betreuungsergebnisse	gesamt	weiblich	männlich
Problematik behoben	33 (4)	15 (0)	18 (4)
Problematik gebessert	93 (148)	61 (63)	32 (85)
Problematik unverändert	80 (37)	39 (18)	41 (19)
Problematik verschlechtert	5 (1)	2 (0)	3 (1)
gesamt	211 (190)	117 (81)	94 (109)

Die deutlich angewachsene Zahl der voll rehabilitierten Klienten zeigt, dass das Konzept der Betrieblichen Suchthilfe in vollem Umfang wirkt und geeignet ist, den Suchtproblemen in der Stadtverwaltung erfolgreich zu begegnen.

Problematik behoben: Die 33 Klienten brauchen nicht mehr von der Betrieblichen Suchthilfe betreut zu werden. Nach erfolgreich abgeschlossener therapeutischer Maßnahme waren sie mehr als zwei Jahre suchtmittelabstinent. Ihre private, berufliche und gesundheitliche Stabilität ist erreicht und sie besuchen eigenverantwortlich regelmäßig eine Selbsthilfegruppe.

Problematik gebessert: Die Klienten konnten sich aufgrund der Beratung und Betreuung der Betrieblichen Suchthilfe soweit gesundheitlich und mental stabilisieren, dass sie ihre Arbeitsfähigkeit wieder erlangten und am Arbeitsplatz hinsichtlich Suchtmittelmissbrauch nicht mehr auffällig wurden. Um das Rückfallrisiko zu reduzieren und die mittel- und langfristige Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, muss die Krankheitseinsicht und Veränderungsbereitschaft durch fortgesetzte Betreuung gefördert werden. Die individuell notwendigen und zielführenden therapeutischen Maßnahmen werden aufgrund der psychosozialen und medizinischen Diagnose zusammen mit den externen Fachstellen durchgeführt.

Problematik unverändert: Mit diesen Klienten hat die Betriebliche Suchthelferin erste Beratungs- und Motivationsgespräche durchgeführt mit dem Ziel, die Krankheitseinsicht zu wecken und die Therapiebereitschaft herzustellen. Die für die volle Arbeitsfähigkeit notwendige gesundheitliche und mentale Stabilität ist noch nicht erreicht.

Problematik verschlechtert: Vier Klienten konnten nicht von der Notwendigkeit therapeutischer Maßnahmen überzeugt werden. Gemäß Dienstvereinbarung wurde das Arbeitsverhältnis mit ihnen beendet. Bei einem Klienten war der Krankheitsprozess schon soweit fortgeschritten, dass alle Versuche der therapeutischen Einflussnahme vergeblich waren und der Klient durch Suizid aus dem Leben schied.

Tabelle 9: Anzahl der Informations- und Schulungsmaßnahmen

	Informationsveranstaltungen (in Klammern 2001)	Schulungsmaßnahmen
2002	9 (17)	0 (3)

Die Informationsveranstaltungen wurden vorwiegend zusammen mit dem arbeitsmedizinischen Dienst und der Arbeitssicherheit durchgeführt.

7. Interne Öffentlichkeitsarbeit

Infolge der zahlreichen Informationsveranstaltungen im Jahr 2001, die den Bekanntheitsgrad der Betrieblichen Suchthilfe erheblich gesteigert hatte, waren im Berichtsjahr deutlich weniger allgemeine Informationsveranstaltungen nötig. Der Schwerpunkt der internen Öffentlichkeitsarbeit liegt mittlerweile bei der vertieften Information vor allem für Führungskräfte.

Im März/April 2002 beteiligte sich die Betriebliche Suchthilfe an der Aktion „Rauchfrei 2002 – ein Wettbewerb zum Rauchstopp von Erwachsenen und Jugendlichen“ des Deutschen Krebsforschungszentrums. 188 MitarbeiterInnen haben Teilnahmekarten angefordert. Weitere 112 Teilnahmekarten wurden an Regensburger Jugendzentren ausgegeben.

Die Tätigkeit der Betrieblichen Suchthilfe wurde zusätzlich noch in der Mitarbeiterzeitung „INTERN“ mit drei Beiträgen präsentiert.

Seit Anfang 2002 besitzt die Arbeitsgruppe Suchthilfe der Stadt Regensburg eine Homepage im Intranet mit zahlreichen Links zum Thema Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit:

Laufwerk: Stadt auf gamma (S): Stadtinfo/AGSuchthilfe/agsuchtSTART

8. Innerbetriebliche Zusammenarbeit

Die Betriebliche Suchthilfe ist auf die vertrauensvolle, sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat, den örtlichen Personalräten, dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Personalamt angewiesen. Diese Zusammenarbeit gestaltete sich im allgemeinen auch sehr positiv, es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, alle Führungskräfte von der Notwendigkeit ihrer aktiven Mitarbeit am Prozess der Betrieblichen Suchthilfe zu überzeugen.

Sehr bedauerlich ist ferner, dass manche Personalräte insgeheim der Betrieblichen Suchthilfe unterstellen, als Arbeitgeberinstrument für den Personalabbau zu fungieren. Wie sehr diese Auffassung in die Irre geht, lässt sich an der aktuellen Gesamtbilanz der Suchthilfe ablesen: In den drei vollen Jahren ihrer Tätigkeit wurden ganze 5 Arbeitsverhältnisse aufgelöst, während im gleichen Zeitraum 37 Klienten voll rehabilitiert werden konnten.

Mit dem Leiter des Personalamts wurden in zweimonatigen Abständen intensive Arbeitsgespräche geführt, die vorwiegend personelle und organisatorische Aspekte der Suchthilfestelle zum Inhalt hatten.

9. Zusammenfassung

Im dritten Jahr ihres Bestehens hat sich die Betriebliche Suchthilfe als nützliche und allseits anerkannte Einrichtung etabliert, mit der die Stadt Regensburg bayernweit weiterhin eine Vorreiterrolle einnimmt. Die wachsende Erfahrung in der täglichen Arbeit, das positive Feedback von Klienten und KollegInnen und nicht zuletzt die regelmäßige Einzel-Supervision durch Diplom-Sozialpädagoge Wolfgang Rieder in München haben die Betriebliche Suchthelferin zu einer Professionalität in der Arbeit befähigt, mit der auch die im Jahr 2002 deutlich angestiegenen Schwierigkeiten im Hilfsprozess (weniger Therapieplätze und verkürzte Therapiezeiten bei steigendem Therapiebedarf) erfolgreich bewältigt werden konnten.

Auch das dritte Beratungsjahr bestätigte die Erkenntnis, dass die Hauptzielgruppe, was das Thema „Alkohol am Arbeitsplatz“ betrifft, nicht die eigentlich Suchtkranken sind, sondern die große Zahl von Alkoholmißbrauchern und Vieltrinkern, die alkoholbedingte Defizite in der Arbeitsleistung aufweisen, ohne alkoholabhängig zu sein. Etwa drei Viertel der betreuten Klienten gehörten zu dieser Gruppe. Es wäre eine wichtige Präventionsaufgabe, das tatsächliche Gefährdungspotential der harten Droge Alkohol allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker bewusst zu machen. Eine herausragende Rolle spielt dabei sicher das Konzept der Gesundheitsförderung in der Stadtverwaltung, wie es in Aussicht gestellt wurde.

Ein dauerhaftes Problem für die Betriebliche Suchthilfe sei hier noch einmal angesprochen: Nur ein sehr geringer Teil der betreuten Klienten wird von den jeweiligen Vorgesetzten an die Suchthilfestelle vermittelt. Die Beratung und Betreuung vieler Klienten kann deshalb nur eingeschränkt auf den konstruktiven Druck des drohenden Arbeitsplatzverlustes bauen, was die Klienten nicht selten daran hindert, ihre eigene prekäre Situation zu erkennen und die notwendigen Veränderungen an ihrer Lebensweise vorzunehmen. Die Betriebliche Suchthilfe appelliert eindringlich an die Führungskräfte auf allen Ebenen, ihre menschliche und dienstliche Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern gerade in diesem Punkt wahrzunehmen, indem sie der notwendigen Intervention nicht ausweichen, sondern dem suchthilfgefährdeten Mitarbeiter ihre aktive Unterstützung zukommen lassen.

Aktuelle Zahlen und Fakten zum Thema „Sucht“

Der *Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst* veröffentlichte jüngst folgende Zahlen zum Thema „Alkohol am Arbeitsplatz“:

- Von 39,1 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland sind etwa 2 Millionen alkoholkrank.
- 4,3 Millionen trinken regelmäßig Alkohol am Arbeitsplatz
- 16 Millionen Arbeitnehmer trinken öfter Alkohol am Arbeitsplatz
- Bei Alkoholkranken liegen die Fehlzeiten durchschnittlich 16 mal höher. Sie sind 3 ½ mal häufiger in Betriebsunfälle verwickelt. Bis zu 30% der Arbeitsunfälle geschehen unter Alkoholeinwirkung.

Die alljährlich geschätzten Zahlenangaben der *Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V.* (DHS) zum Thema „Sucht in Deutschland“ lauten für 2002:

- Durchschnittlich 5% der Mitarbeiter/innen in einem Unternehmen sind alkoholkrank,
- weitere 10% Unternehmensangehörige sind alkoholgefährdet.
- 1-2 % Unternehmensangehörige sind medikamentenabhängig.
- In Deutschland liegt bei 9,3 Mio. Menschen ein riskanter Alkoholkonsum vor.
- 2,7 Mio. Menschen zeigen einen missbräuchlichen Konsum alkoholischer Getränke.
- 5 – 7 Mio. Menschen sind durch die Alkoholabhängigkeit eines oder mehrerer Familienmitglieder betroffen.
- Es gibt in Deutschland ca. 1,4 Mio. Medikamentenabhängige, davon sind 66% weiblich.
- 9,5 Millionen Männer und 7,2 Mio. Frauen von 18 – 59 Jahren sind starke Raucher.
- Der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen steigt an, insbesondere bei Mädchen.
- 250.000 bis 300.000 Menschen in Deutschland konsumieren harte Drogen. Davon sind 100.000 bis 150.000 Suchtabhängige, die mit hoher Intensität Drogen konsumieren oder eine hochriskante Konsumform aufweisen.
- In Deutschland werden durchschnittlich 111.000 tabakkonsumbedingte Todesfälle pro Jahr verzeichnet; dies sind 300 Tote pro Tag.
- In Deutschland gibt es durchschnittlich 42.000 Alkoholtote pro Jahr.
- In Deutschland gab es im Jahr 2002 durch harte Drogen 1.513 Todesfälle (ohne Alkoholtote). Dies ist ein Rückgang um 17,5 % gegenüber 2001.